

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 10. Okt. bis 11. Nov. 2019, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus. Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt. Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Erneuter Aufstellungsbeschluss und erneute Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Mittelfeld

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1863
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
Beschluss des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel vom 12.9.2019
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.9.2019.

Arbeitstitel: ehemaliger Holländischer Pavillon.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Straße Boulevard de Montreal, die Straße London Street, die Straße Boulevard der EU und die südliche Grundstücksgrenze der Hochschule Hannover Fakultät III und umfasst die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Bemerode, Flur 7, Flurstücke 25/27, 25/28 und 25/32.

Planungsziele: ● Nachnutzung des Holländischen Pavillons mit einem besonderen Nutzungskonzept sowie Errichtung von zwei neuen Gebäuden zur Unterbringung von Apartments für studentisches Wohnen, Büronutzung und Stellplätzen.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a BauGB).

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zi. 715 (Tel. 0511/1 68-4 33 96).

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Südstadt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1879
Beschluss des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult vom 18.9.2019.

Arbeitstitel: Wohn- und Geschäftshaus Hildesheimer Straße 114.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Hildesheimer Straße 114 und Mozartstraße 15. Die Flurstücksbezeichnungen sind 55/2 und 55/3 der Flur 32, Gemarkung Hannover.

Planungsziele: ● Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Lebensmittel-discounter.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zi. 715 (Tel. 0511/1 68-4 33 96).

Öffentliche Auslegung

Mitte

Bebauungsplan Nr. 646, 2. Änderung Vereinf. Verfahren gem. § 13 BauGB Ratsbeschluss vom 26.9.2019.

Arbeitstitel: Osterstraße Nord.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Osterstraße, die Schmiedestraße und die Seilwinderstraße.

Planungsziele: ● Ausschluss von Spielhallen, Spielcasinos, Wettbüros und Anlagen zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen in Kabinen.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 508 (Tel. 0511/1 68-4 88 42).

Anderten

Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 1865 Ratsbeschluss vom 26.9.2019.

Arbeitstitel: Lehrter Straße/Gollstraße.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1865 umfasst die bisherigen Betriebsgrundstücke Lehrter Straße 61 sowie Gollstraße 4 der Fa. Autohaus Heyna sowie eine Zufahrt zur Sehnder Straße zwischen den Hausnummern 10 und 12.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 7.750 m². Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschränkt sich auf die Vorhabengrundstücke ohne Einbeziehung öffentlicher Straßenverkehrsflächen der Lehrter und Sehnder Straße.

Planungsziele: ● Schaffung von Baurecht für ein Wohngebiet, Neubau von 5 Mehrfamilienhäusern, davon eines mit gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss und 4 Reihenhäusern.

Zu dem Bebauungsplan Nr. 1865 sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- **Mensch:** insbesondere Informationen zur Belastung durch Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet und zum ausreichenden Abstand eines Störfallbetriebes.
- **Tiere/Pflanzen:** aufgrund des nahezu vollversiegelten Plangebiets konnte auf artenschutzfachliche Untersuchungen verzichtet werden. Die Vegetation auf einer kleinen Restfläche ist als ruderaler Grasflur ausgebildet. Bäume sind im Plangebiet nicht vorhanden.
- **Boden:** insbesondere Informationen und Gutachten zu Baugrund und Altlasten.
- **Wasser:** insbesondere Informationen zur Niederschlagswasserversickerung.
- **Klima/Luft:** insbesondere Informationen zur NO₂-Belastung und Kaltluft.
- **Landschaft:** landschaftsbildprägende Strukturen sind nicht vorhanden.
- **Kultur und sonstige Sachgüter:** Im Geltungsbereich sind weder Bau-, noch Boden- oder sonstige Denkmäler betroffen.

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133 (Tel. 0511/1 68-40219).

Erneute Öffentliche Auslegung

Bornum

Bebauungsplan Nr. 580, 2. Änderung Vereinf. Verfahren gem. § 13 BauGB Ratsbeschluss vom 26.9.2019.

Arbeitstitel: nördl. Bückeburger Allee/B 65.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Bornumer Straße, die Nenndorfer Chaussee, der Straße Am Tönniesberg und die Bückeburger Allee.

Planungsziele: ● Höhenbegrenzung Werbeträger.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 715

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne liegen zusätzlich vom **10. Okt. bis 11. Nov. 2019** während der Sprechzeiten an folgenden Orten zur Ansicht aus:

Bebauungsplan Nr. 1863

Bürgeramt Döhren, Peiner Straße 9

Bebauungsplan Nr. 646, 2. Änderung
Oststadtbibliothek, Lister Meile 4 (Pavillon)

Bebauungsplan Nr. 1879

Zentrale Südstadtbibliothek,
Hildesheimer Straße 12

Bebauungsplan Nr. 1865

Stadtbibliothek Misburg, Waldstraße 9

Bebauungsplan Nr. 580, 2. Änderung
Bürgeramt Ricklingen, Ricklinger Stadtweg 1

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter www.stadtplanung-beteiligung.de oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleiterin

Bekanntmachung Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne) Berichtigung

In der Bekanntmachung vom **2.10.2019** ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1863 - ehemaliger Holländischer Pavillon - fälschlicherweise als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ausgewiesen worden.

Dieser Bebauungsplan soll **nicht** im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Für diesen Bebauungsplan wird aufgrund dieser Berichtigung als neuer Zeitraum für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der 14. Oktober 2019 bis 13. November 2019 festgesetzt. Zusätzlich liegen die Planungsunterlagen für diesen Bebauungsplan im oben genannten Zeitraum im Bürgeramt Döhren, Peiner Straße 9. während der Sprechzeiten zur Ansicht aus.

**Der Oberbürgermeister
im Auftrage
Malkus-Wittenberg
Bereichsleiterin**